

**Kunden der Firma  
N. K. Kunststofftechnik GmbH**



Hildesheim, 24.03.2026

**Richtlinie 2015/863/EU des Europäischen Parlaments und des Rates (RoHS 3)  
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere an Sie gelieferten Produkte enthalten nach unserem Kenntnisstand keine Stoffe in Konzentrationen, die das Inverkehrbringen verbieten. Die betreffenden Vorschriften sind:

2015/863/EU               - RoHS-Richtlinie  
1907/2006/EG           - REACH Verordnung

Generell sind wir jedoch der Meinung, dass die Produkte unseres Lieferprogrammes nicht in den Anwendungsbereich der RoHS-Richtlinie fallen. Bezüglich der Informationspflicht nach Art. 33 (Pflicht zur Weitergabe von Stoffen in Erzeugnissen) stehen wir stetig in Kontakt mit unseren Lieferanten. Nach Art. 33 der REACH-Verordnung muss uns unser Lieferant eine Information übermitteln, wenn bestimmte besonders besorgniserregende Stoffe in unserem Produkt über 0,1 Massenprozent enthalten sind. Sollten wir diese Information von unseren Lieferanten erhalten, sind wir verpflichtet, diese unmittelbar an unsere Kunden weiterzuleiten.

**Die Beschichtung Elastomer und Correx enthalten den folgenden Stoff, der in der Kandidatenliste gemäss Artikel 59 Absatz 1 und 10 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 REACH (<http://echa.europa.eu/>), aufgeführt ist, in einer Konzentration von mehr als 0,1% (6,6'-Di-tert-butyl-2,2'-methylen-di-p-kresol) (CAS-Nummer: 119-47-1)**



**Sollten Produkte zur Verwendung in Geräten bzw. Maschinen vorgesehen sein, die in den Bereich von RoHS fallen, muss die Einhaltung der Anforderungen von RoHS bilateral vertraglich vereinbart werden.** D.h. in der Bestellung ist ausdrücklich auf RoHS konforme Materialien hinzuweisen.

Dies gilt besonders für alle Produkte, die aus dem Standardaluminium AlCuMgPb Werkstoffnr. 3.1645 nach DIN 1725 (alt), neue Bezeichnung: ENAW 2007 nach DIN EN 573-1, gefertigt sind. Der Bleigehalt liegt über dem zulässigen Grenzwert. Der Werkstoff Blei wurde am 27.06.2018 in die Liste der besorgniserregenden Stoffe aufgenommen.

Hauptsächlich wird der Werkstoff EN AW 6082 eingesetzt.

**Aluminiumlegierungen:**

AlMgSiBi	EN AW 6026	<0,4% Blei	RoHs konform
AlMgSi1	EN AW 6082	<0,1% Blei	RoHs konform
AlZnMGCu1.5	EN AW 7075	<0,1% Blei	RoHs konform
AlCuMg1	EN AW 2017A	<0,1% Blei	RoHs konform
AlCuMgPb	EN AW 2007	>0,4% Blei	

Bitte berücksichtigen Sie, dass auch Sie ggf. eine Informationspflicht gegenüber dem Kunden haben.

Mit freundlichen Grüßen  
NK Kunststofftechnik GmbH

Dominique Habekost

**Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt. Es gilt daher ohne Unterschrift als Verpflichtungserklärung. Der Lieferant übernimmt die volle Haftung für diese Erklärung in der Form, als hätte er sie handschriftlich unterzeichnet.**